

30. März 2011 ERZ C

0 5 4 5

Universität Bern; Medizinische Fakultät und Vetsuisse-Fakultät; Beschluss über die maximale Aufnahmekapazität für die Bachelorstudiengänge der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin ab Herbstsemester 2011/2012 sowie Beschluss über die Beschränkung der Zulassung im Falle der Überschreitung der festgelegten Aufnahmekapazitäten

1. Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag der Universitätsleitung

1. Für die Bachelorstudiengänge der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin ab Herbstsemester 2011/12 werden die maximalen Aufnahmekapazitäten unter Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät folgendermassen festgelegt:

Humanmedizin: 180 Studienplätze
Zahnmedizin: 35 Studienplätze
Veterinärmedizin: 70 Studienplätze
2. Für den Fall, dass die Anzahl der Voranmeldezahlen nach erfolgten Umleitungen an andere Universitäten in einem Studiengang um mindestens 20 Prozent (prognostizierte Rückzüge) über den Aufnahmekapazitäten gemäss Ziffer 1 liegt, ordnet der Regierungsrat Zulassungsbeschränkungen an. Die Universität hat in diesem Fall Eignungstests durchzuführen.
3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

2. Rechtsgrundlagen

Artikel 29c, 29d und 29e des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (Universitätsgesetz, UniG; BSG 436.11), Artikel 100b, 100c Abs. 1 und 2 der Verordnung vom 27. Mai 1998 über die Universität (Universitätsverordnung, UniV; BSG 436.111.1).

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

